

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/287
Datum der Freigabe: 25.10.2017

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	25.10.2017
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Bernd Kugler		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Amt Kappeln Land	08.11.2017	öffentlich
Amts-ausschuss	06.12.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat der Amtsausschuss für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan.

Nach § 1 Abs.2 sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 gemäß Anlage zu beschließen.

Beschluss für den Amtsausschuss:

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung des Amtes Kappeln-Land für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt:

Haushaltssatzung des Amtes Kappeln-Land für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch den Amtsausschuss vom 06. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2018** wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 279.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 299.700 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 20.000 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 279.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 298.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf
festgesetzt. | 0 EUR |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

§ 4

Die Amtsumlage beträgt **242.300 Euro** und wird nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

- | | |
|----------------------------------|-------------|
| 1. Stadt Arnis | 49.815 EUR |
| 2. Gemeinde Grödersby | 37.888 EUR |
| 3. Gemeinde Oersberg | 49.209 EUR |
| 4. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück | 105.388 EUR |

Kappeln,

**Amt Kappeln-Land
Der Amtsvorsteher**

(Kugler)

Anlage(n)

Gesamtprodukt-,Ergebnis-+Finanzpl.2018,Amt Kappeln-Land

Haushaltssatzung 2018, Amt Kappeln-Land

Teilergebnis-+Teilfinanzplan 2018,Amt Kappeln-Land

Haushaltsquerschnitt 2018AmtKappeln-Land

Vorbericht2018, Amt Kappeln-Land